

Grundsätze des Zusammenlebens an der Staatlichen Realschule Feucht

(einschließlich Hausordnung)

A Grundsätze unseres Verhaltens

Täglich verbringen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Verwaltungspersonal viele Stunden miteinander. Deshalb tragen wir alle Verantwortung für eine erfolgreiche Schule. Wir können nur gemeinsam ein gutes Schulklima schaffen. Alle sind aufgefordert ihren Teil zum Gelingen beizutragen.

- Wir bemühen uns aufeinander Rücksicht zu nehmen und uns verantwortungsvoll zu verhalten.
- Wenn es Probleme gibt, versuchen wir sie gemeinsam zu lösen.
- Wir gehen anständig und fair miteinander um.
- Wir fordern und fördern eine rauch- und drogenfreie Schule.
- Wir gehen mit Lernmitteln (Bücher, PCs, Schulmöbel usw.) sorgfältig um. Wer Schäden verursacht, muss sie selbstverständlich wieder gutmachen.
- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung.
- Wir verpflichten uns, uns auf den Unterricht vorzubereiten und unsere Arbeitsmittel mitzubringen.
- Wir achten auf Pünktlichkeit.

Hausmeister, Lehrkräfte und das übrige Schulpersonal sind berechtigt, den Schülerinnen und Schülern Anweisungen zu geben.

Diese Grundsätze sowie die Einzelbestimmungen der Hausordnung werden zu Beginn jedes Schuljahres in den Klassen aufgearbeitet und altersgemäß thematisiert.

Schüler, die sich nicht an diese Regeln halten, müssen mit Konsequenzen (bis hin zu Disziplinarmaßnahmen) rechnen.

B Hausordnung

I. Im Klassenzimmer/Fachraum

1. Die Sitzordnung richtet sich nach pädagogischen und schulorganisatorischen Erfordernissen. Wünsche der Schülerinnen und Schüler sollten dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
2. Für die Betreuung des Klassenbuches sind die dafür eingeteilten Schüler zuständig. Vor dem Unterricht ist es rechtzeitig im Sekretariat abzuholen, nach dem Unterricht wieder vor dem Sekretariat abzulegen.
3. Für die Sauberhaltung der Schultafeln und für Kreide im Unterrichtsraum sind die Schüler zuständig (Klassenordner). Nach Unterrichtsschluss müssen die Tische und Ablagen täglich aufgeräumt werden. Tafellappen, Schwämme und Handtücher sind in einem sauberen und hygienischen Zustand zu halten und in regelmäßigen Abständen auszutauschen.
4. Nach dem Unterricht stellen die Schüler die Stühle auf die Tische bzw. in die Tische, fahren die Jalousien hinauf und schließen die Fenster. Die Beleuchtung wird ausgeschaltet. Der Aufenthalt in Klassenzimmern oder Fachräumen außerhalb der Unterrichtszeit ist ohne Aufsicht grundsätzlich nicht erlaubt.
5. Schülerinnen und Schüler können zur Hilfe herangezogen werden, wenn Verunreinigungen zu beseitigen sind.

II. Im Schulgebäude und in den übrigen Schulbereichen

1. Fahrräder bitte nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abstellen – nicht auf der Freifläche am Lehrerparkplatz. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.
2. Damit Störungen des Unterrichts nicht auftreten können, unterlassen wir unnötiges Lärmen.
3. Pausen sind zur Entspannung da!
4. Regelung der Pausenzonen ab Schuljahr 2016/17:
 - a. Aula und Gang im EG Nordbau
 - b. Innenhof (ehem. Theaterhof) vorrangig **für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10**
 - c. Freifläche am Basketballplatz und hinter dem Anbau vorrangig **für Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7**
 - d. Das Wäldchen nördlich des Weges zur Baumhalle ist **keine** Pausenzone.
 - e. **Im übrigen Gebäude und Gelände halten sich während der Pausen keine Schüler auf.** Ausnahme: Vor dem Lehrerzimmer für Schüler, die eine Lehrkraft sprechen möchten.
5. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen können Sonderregelungen (z. B. Hauspause) getroffen werden. In diesem Fall bleiben die Schüler im Gebäude.
6. Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen ist wegen Verletzungsgefahr untersagt.
7. Die Klassenzimmer werden zu Beginn der Pause abgesperrt.
8. **In der Mittagspause darf das Schulgelände ohne schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht verlassen werden!** Auch wenn diese vorliegt, tritt die Schülerunfallversicherung im Schadensfall nur dann ein, wenn der/die Betreffende sich Verpflegung oder Gegenstände des Schulbedarfs besorgte.
9. Fundgegenstände sind umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
10. Im Sinne einer rauch- und drogenfreien Schule ist auch die Benutzung sowie das Mitführen von E-Shishas bzw. E-Zigaretten untersagt. Gleiches gilt für das Rauchen sowie den Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände bzw. im Vorfeld des Unterrichts.

III. Organisatorisches

Um die Einhaltung der Hausordnung und damit die Sicherheit im Schulhaus zu gewährleisten, sind vor und nach dem Unterricht sowie während der Pausen Aufsichten eingeteilt. Diese Aufsichten für die Schüler erstrecken sich über folgende Zeiten:

Frühaufsicht

7.00 – 7.45 Uhr	Hausmeister
7.45 – 7.55 Uhr	eingeteilte Lehrer
7.55 – 8.00 Uhr	Lehrkräfte der 1. Stunde

Pausen

1. Pause	9.30 – 9.45 Uhr	eingeteilte Lehrer
2. Pause	11.15 – 11.30 Uhr	eingeteilte Lehrer
Mittag	13.00 – 13.30 Uhr (Mo-Do)	eingeteilte Lehrer
	13.00 – 13.15 Uhr (Fr)	

Nachmittag

Während des Nachmittags steht in der Regel die Schulleitung oder auch der Hausmeister bis 16 Uhr bei Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aufenthaltsregelung

- Die Schüler halten sich bis 7.55 Uhr in der Aula, dem Gang im EG Nordbau sowie auf der Freifläche am Basketballplatz auf. Im Innenhof halten sich vor Unterrichtsbeginn keine Schüler auf.
- Für den Aufenthalt in den Freistunden (Ethik-Schüler) oder in der Mittagspause steht eine Sitzecke im Treppenhaus Nord sowie eine Sitzecke im 1. OG, Treppenhaus Mitte zur Verfügung.

IV. Mülltrennung, Müllentsorgung

Die Staatliche Realschule Feucht fühlt sich dem Umweltschutz verpflichtet. Aus diesem Grund sind Sammelbehälter zur Mülltrennung aufgestellt.

1. Papier wird in allen Räumen in einer Papiertonne (grün) gesammelt. Der übrige Abfall gehört in die Restmülltonne (grau/weiß). Die Klassenordner sind für eine regelmäßige und sachgerechte Entsorgung verantwortlich.
2. Für Glasabfälle steht der entsprechende Container am Haupteingang zur Verfügung. Der Hausmeister nimmt Pfandflaschen aus seinem Verkauf zurück.
3. Für Bioabfall, Metall und Restmüll hängen in der Aula gesonderte Abfallbehälter zwischen Knaben- und Mädchen-WC.

Bei der Erstellung der ersten Fassung dieser Grundsätze im Jahr 2010 haben mitgewirkt:

Lehrerkollegium/Personalvertretung, Elternbeirat, SMV, Schulforum, Verwaltung (Sekretariat, Hausmeister, Raumpflegerinnen), Schulleitung

2. Nachtrag 10.09.2013

Gegenüber der ursprünglichen Fassung von 2010 wurden zum Schuljahr 2013/14 im Teil B (Hausordnung) einige Änderungen organisatorischer Art eingepflegt. Diese wurden durch die Bautätigkeit nötig und betreffen insbesondere die Pausenregelungen.

3. Nachtrag, März 2014

Anpassung der Pausenzonen, da der Pausenverkauf nun wieder in der Aula stattfindet.

4./5. Nachtrag, September 2014 und 2015

Anpassung der Pausenzonen und der Mittagsaufsicht

6. Nachtrag, September 2016

Anpassung der Pausenzonen

7. Nachtrag, Dezember 2016

Ergänzung in Teil II/10: Verbot von E-Shishas/E-Zigaretten (Beschluss des Schulforums)

8. Nachtrag, September 2018

Ergänzung in Teil II/10: Klarstellung des Verbots von Alkohol und Zigaretten, Anpassung der Mail- und Webadresse

gez.

C. Schütz

Schulleiter